Erziehungskonsens 2018/19

Gymnasium am Silberkamp

Aktion / Ziel	Konsens	Maßnahme/Konsequenz
Benutzung digitaler Geräte	Die Benutzung und das sichtbare Tagend eines Handys in der Hand ist in unserer Schule verboten. Dies gilt nicht nur im Schulgebäude, sondern auch für den Pausenhof und	Benutzung digitaler Geräte 1. Verstoß: Erziehungsmittel Abgabe des Handvs für 20 Schultage und Elternbrief
	die Eingangsbereiche. Digitale Geräte dürfen grundsätzlich nur unter Aufsicht und im Auftrag der Lehrkräfte für Unterrichtszwecke eingesetzt werden.	2. Verstoß: Erziehungsmittel Abgabe des Handys für 4 Monate und 10 Sozialstunden; Elternbrief
	Eine Ausnahme für die Regelungen bilden die Jahrgänge 11 und 12. Den Schülerinnen und Schülern ist erlaubt, in der Mensa und im Oberstufenraum digitale Geräte zu nutzen. Der Gebrauch in den Pausenhallen und Gängen ist nicht gestattet.	3. Verstoß: Klassenkonferenz: Ordnungsmaßnahme ggf. Ausschluss von Schulfahrten; ggf. zusätzliche Sozialstunden
Filmen/Fotografieren Verbreiten von Bild und Ton	Strafbar macht sich jeder, der • gegen die Persönlichkeitsrechte oder das Recht	Filmen/Fotografieren; Verbreiten von Bild und Ton; Cybermobbing Frziehungsmittel: 10 -20 Sozialstunden Elternhrief und
Cybermobbing	 verbotene Darstellungen von Pornographie, Gewalt, Rassismus besitzt oder per Mail, in den sozialen Netzwerken oder auf sonstigen Wegen weiterverbreitet 	Gespräch. Abgabe des Handys für mindestens 2 Monate Je nach Schwere: Strafantrag bei der Polizei
Reflektierter und gesetzeskonformer	 verbotene Inhalte auf seinem Gerät belässt, 	ggf. Klassenwechsel oder Ausschluss von
Umgang mit mobilen Medien und sozialen	 Gewaltakte oder andere verbotene Szenen 	- im Wiederholungsfall Klassenkonferenz:
Netzwerken		Ordinarigsmaisharime, 991. Schaiwechsei
	 jemanden in Wort, Schrift, Bild, durch Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift – direkt oder im Netz (Cybermobbing). 	
Rauchen Umsetzung von Gesetz/Erlass	Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.	Information der Eltern, sozialer Dienst oder Ordnungsdienst, nach 4 Verstößen Klassenkonferenz
Betreten und Verlassen	Das Betreten des Schulgeländes ist "Fremden" nur mit	Erteilung von Hausverbot.
des Schulgeländes	Genehmigung gestattet. Diese erhalten sie im Sekretariat. Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Klassen 5 -	Disziplinarische Maßnahmen (Übernahme zusätzlicher Arbeiten außerhalb der Unterrichtszeit); Eintrag in die
Vermeidung von Gefahren	10 nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern möglich.	Schülerakte; Information an die Eltern.

Datum und Unterschrift Datum und Unterschrift	Schüler und Schülerinnen: Hiermit bestätige ich, dass ich mich als Schüler/in dieser Schule verpflichte, die Regeln der Schulordnung und des Erziehungskonsenses einzuhalten! Erziehungsberechtigte: Hiermit bes wir/ich die Regeln der Schulordnung und Kenntnis genommen habe(n) und die Durchsetzung unterstützen werde(n).	ich nach dem Vorklingeln zu htsraum. Zeitwächter sowie uf ein pünktliches	Spatestens am 3. Lag des Feniens muss eine schrittliche Entschuldigung vorliegen. Bei verpassten <u>Klausuren</u> (ab Jahrg. 11) ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, das gilt ggf. auch – nach vorheriger Ankündigung - bei verpassten <u>Klassenarbeiten</u> (Jahrg. 5 – 10). Das unentschuldigte Fehlen bei verabredeten Nachschreibarbeiten führt zu einer Beurteilung mit "ungenügend".	Es erfolgt eine telefonische Krankmeldung am selben Tag, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten.	omepage einsehbar	nden Müllcontainer Schüler/Schüler-innen aben. Jede Klasse ist für ind des dazugehörigen i Klassenraum ' Räume werden sauber des	Nutzung der ComputerräumeDie Nutzung der Computerräume ist nur bei AnwesenheitReflektierter Umgang mit der IT -einer Lehrkraft erlaubt. Es gilt eine gesonderteUmgang mit SchuleigentumNutzungsordnung, die auf der Homepage einsehbar ist.Essen und Trinken sind nicht erlaubt.	rend der Bumen
schrift	Erziehungsberechtigte: Hiermit bestätigen wir/bestätige ich, dass wir/ich die Regeln der Schulordnung und des Erziehungskonsenses zur Kenntnis genommen habe(n) und die Schule bei deren Um- und Durchsetzung unterstützen werde(n).	Bei wiederholtem Zuspätkommen: Information an die Eltern; im Wiederholungsfall erfolgt ein Nacharbeiten des Versäumten an einem den Eltern rechtzeitig mitgeteilten Nachmittag.	eingetragen. das Unentschuldigtes Fenien wird im Zeugnis eingetragen. Unentschuldigtes/unbescheinigtes Fehlen gehlen führt bei Klausuren zu der Bewertung mit 00 Punkten, bei Klassenarbeiten mit der Note 6.	- ĝ	nbar Ordnungsdienste in der Schule	* 5	Disziplinarische Maßnahmen (ggf. Ausschluss von der Nutzung des Computerraumes für eine gewisse Zeit), Eintrag in die Schülerakte.	die Reinigungsdienste); Info an die Eltern nd der men